

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

65/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 2010 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 30. August 2010¹⁶ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 20. Oktober 2010 beschloss die Generalversammlung, das Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass Sitzungen abgehalten werden, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können, und dass alles Erdenkliche darangesetzt wird, die möglichst effiziente Nutzung der Konferenzdienste zu gewährleisten¹⁷.

65/502. Organisation der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2010 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der fünfundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 12. November 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss), die Arbeit des Ausschusses bis Montag, den 15. November 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 23. November 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 1. Dezember 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 14. Dezember 2010 auf Mittwoch, den 22. Dezember 2010 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 17. Dezember 2010, zu verlängern.

¹⁶ A/65/337.

¹⁷ Siehe A/65/337/Add.1.

¹⁸ A/65/250, Ziff. 3-44.

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Dienstag, den 21. Dezember 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 22. Dezember 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung von Mittwoch, den 22. Dezember 2010 auf Donnerstag, den 23. Dezember 2010 zu verschieben.

65/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2010 nahm die Generalversammlung aufgrund der Empfehlung im ersten Bericht des Präsidialausschusses¹⁹ die Tagesordnung²⁰ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²¹ für die fünfundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², den Punkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass die Versammlung diesen Punkt bis auf weiteres nicht behandeln wird.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 14. Oktober 2010 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴, einen Zusatzpunkt „Folgebmaßnahmen zu der Tagung auf hoher Ebene am 24. September 2010: Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen“ innerhalb des Prioritätsbereichs G (Abrüstung) in die Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen, ihn direkt im Plenum zu behandeln und ihn dem Ersten Ausschuss zuzuweisen, mit der Maßgabe, dass die Versammlung die Aussprache zu dem Punkt im Plenum abhält und der Erste Ausschuss etwaige Vorschläge zu dem Punkt behandelt.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 13. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung unter Hinweis auf ihre Resolution 55/285 vom 7. September 2001, den Unterpunkt a) des Tagesordnungspunkts 122 „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union“ zu einem späteren, noch bekanntzugebenden Datum zu behandeln.

¹⁹ Ebd., Ziff. 62-72.

²⁰ A/65/251 und Corr.1.

²¹ A/65/252 und Corr.1.

²² A/65/250, Ziff. 53.

²³ Ebd., Ziff. 54.

²⁴ Siehe A/65/250/Add.1.